Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2001 Nr. 15</u> Veröffentlichungsdatum: 17.05.2001

Seite: 195

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

230

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Vom 17. Mai 2001

Artikel I

Das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2001 (GV. NRW. Seite 50) wir wie folgt geändert:

- 1. § 44 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 5 wird wie folgt gefasst:
- "5. die Entschädigungen der Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohlenausschusses und die Zuwendungen für die im Regionalrat vorhandenen Gruppierungen der Parteien und Wählergruppen."
- 2. § 44 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"Die Verordnungen zu Nummern 1,2,4,5 und 6 werden im Einvernehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuss des Landtags, die Verordnung zu Nummer 3 nach Anhörung des für die Landesplanung zuständigen Ausschusses des Landtags erlassen."

Artikel II

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 17. Mai 2001

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Michael Vesper

Der Innenminister

Dr. Fritz Behrens

GV. NRW. 2001 S. 195